

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0093-IV/10/2018

Wien, am 7. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. September 2018 unter der **Nr. 1613/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unabhängige Medien in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort seit der Medienenquete unternommen, um den Forderungen zu entsprechen?*
- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort noch in diesem Kalenderjahr zur Umsetzung der Forderungen?*
- *Welchen Forderungen werden Sie als zuständiges Ressort nicht nachkommen und warum nicht? Bitte um Nennung der jeweiligen inhaltlichen Argumente.*

Ganz grundsätzlich ist festzuhalten, dass an der Pressefreiheit nicht zu rütteln und jede Einschränkung inakzeptabel ist. Die Pressefreiheit ist in Österreich als Grundrecht verfassungsrechtlich verankert und stellt damit eine wesentliche Basis unserer Demokratie und selbstverständlich auch für unsere Politik, insbesondere natürlich auch die Medienpolitik dar.

Die Medienenquete war für uns der Start zu einer neuen Form des medienpolitischen Diskurses, um die tatsächlich relevanten medienpolitischen Zukunftsfragen in den Mittelpunkt zu stellen und eine neue Art der Diskussion in Gang zu setzen.

Am 8. und 9. Oktober 2018 hat im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes weiters eine Konferenz zum Thema „Challenging (the) Content“ stattgefunden. Mit dieser Konferenz ist der Diskurs, der auf der Medienenquete im Juni diesen Jahres gestartet wurde, fortgeführt und auf europäische Ebene gehoben worden. Denn die wesentlichen Zukunftsfragen im medienpolitischen Bereich betreffen sowohl die nationale als auch in besonderem Maße die europäische Ebene – wie etwa im Hinblick auf faire Rahmenbedingungen und ein Level-Playing-Field für alle Marktteilnehmer, Regulierung und Verantwortung internationaler Digitalkonzerne, wirksame Maßnahmen gegen Falschmeldungen im Netz sowie die Sicherung der Medienkompetenz und des Qualitätsjournalismus.

Gerade der Medienbereich ist einer jener Bereiche, in denen es mehr Europa braucht. Denn die wahren Konkurrenten der heimischen Medienlandschaft sind die multinationalen Online-Giganten, denen wir als Europa mit gemeinsamer Stärke entgegen treten müssen.

Die Urheberrechts-Richtlinie dient als gutes Beispiel für einen Bereich, der primär auf europäischer Ebene umgesetzt werden sollte. Wir haben uns daher sehr über das Ergebnis der Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments am 12. September 2018 gefreut, das den Weg zu Verhandlungen im Trilog freigemacht hat. Dazu wurde von uns viel Überzeugungsarbeit geleistet und intensive Gespräche mit den verschiedenen Interessensgruppen geführt.

Die Urheberrechts-Richtlinie beinhaltet einerseits ein Leistungsschutzrecht, das wir auch im Regierungsprogramm für Österreich festgeschrieben haben. Damit soll sichergestellt werden, dass große Online-Giganten nicht auf Kosten der Medienwirtschaft, der Journalistinnen und Journalisten ihre Gewinne machen. Denn die großen Online-Plattformen betreiben weltweites Geschäft, sind kaum reguliert und erhalten keine kostenintensiven Redaktionen. Aber gleichzeitig nutzen sie die

Inhalte jener gratis, die diese in professioneller und kostenintensiver Arbeit erstellen. Das ist ein Ungleichgewicht, das nicht gerecht ist.

Google und Co. machen Milliardengewinne mit den Inhalten Dritter, ohne jegliche Gegenleistung. Mit dem neuen Recht soll sichergestellt werden, dass die Online-Giganten zumindest einen angemessenen Beitrag für die Nutzung von Inhalten bezahlen müssen. Denn nur so sind unabhängiger Journalismus, qualitätsvolle Inhalte und Medienvielfalt langfristig finanzierbar.

Mit der Urheberrechts-Richtlinie soll ebenso sichergestellt werden, dass Inhalte nicht einfach von Online-Giganten im Netz weiterverbreitet werden können. Denn das schadet unseren Kunst- und Kulturschaffenden, den Medien, den Kreativen, die mit ihrer wertvollen Arbeit auch Geld verdienen sollen. Uns geht es darum, europäische Identität – insbesondere im digitalen Raum – für die Zukunft zu sichern und unseren Standort zu stärken. Dazu braucht es ein echtes Level-Playing-Field und faire Bedingungen für alle Beteiligten.

Diese Bestimmungen tragen aus unserer Sicht wesentlich für den Schutz von Eigentum und Leistung im digitalen Raum bei und sind ein wesentlicher Schritt für die Zukunft der gesamten Medien- und Kreativwirtschaft. Der österreichische Vorsitz hat daher bereits vier Trilog-Verhandlungen angesetzt, um dieses Thema während der Präsidentschaft voranzutreiben und auf eine rasche Einigung in den Trilog-Verhandlungen hinzuwirken; falls keine Einigung auf europäischer Ebene zustande kommt, wird jedoch eine nationale Lösung angestrebt werden.

Weiter ist in diesem Zusammenhang auf die Änderung der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL) hinzuweisen, die das Plenum des Europäischen Parlaments am 2. Oktober 2018 mit großer Mehrheit angenommen hat und die in wenigen Wochen vom Rat beschlossen werden wird.

Beim Verhandeln der revidierten AVMD-RL im Rat ist es aufgrund zahlreicher österreichischer Textvorschläge gelungen, dass die Grundregeln über audiovisuelle kommerzielle Kommunikation nunmehr auch auf soziale Netzwerke grundsätzlich zur Anwendung kommen. Zusätzlich haben Video-Sharing-Plattform-Anbieter

angemessene Maßnahmen zu treffen, um Minderjährige vor Inhalten zu schützen, die ihre körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung beeinträchtigen können, und um die Allgemeinheit vor Inhalten zu schützen, in denen zu Gewalt oder Hass aufgestachelt wird, oder die zur Begehung einer terroristischen Straftat oder einer Straftat im Zusammenhang mit Kinderpornografie aufrufen. Nach Kundmachung ist die AVMD-RL innerhalb von 21 Monaten von den Mitgliedstaaten umzusetzen; Österreich bereitet bereits die ersten Umsetzungsschritte vor.

Wir bekennen uns auch zu einem unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und haben im Regierungsprogramm festgehalten, dass der öffentlich-rechtliche Auftrag weiterzuentwickeln ist – um aktuellen Erfordernissen, insbesondere auch jenen der zunehmenden Digitalisierung zu entsprechen.

Möglichst viele Menschen sollen mit möglichst hochwertiger Information erreicht werden, um den demokratischen Diskurs in der Gesellschaft zu stärken. Dazu braucht es eine funktionierende und pluralistische Medienlandschaft. Ganz ohne öffentliche Teilfinanzierung wird es dabei nicht möglich sein, österreichische Identität in den Medien auf Dauer zu sichern. Das gilt im Übrigen für alle Mediengattungen.

Im Hinblick auf Falschmeldungen und Hetze gibt es in Österreich bereits Bestimmungen, die zur Bekämpfung dieser dienen sollen. So gibt es etwa im Strafgesetzbuch eine ganze Reihe von relevanten Tatbeständen wie Nötigung, Gefährliche Drohung, Herabwürdigung religiöser Lehren, Verbreitung falscher Nachrichten bei einer Wahl oder Volksabstimmung, Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat, Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen, Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten sowie Verhetzung. Diese Bestimmungen sind jedoch in Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und wachsende Herausforderungen weiterzuentwickeln. Dazu hat Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler bereits angekündigt, in der bestehenden Task-Force entsprechende gesetzliche Bestimmungen auszuarbeiten.

Damit in Zusammenhang steht selbstverständlich die Stärkung und Sicherung der Medienkompetenz. Dazu ist eine Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich

geplant, in deren Rahmen nicht nur die Lehrpläne in Richtung Digital- und Medienkompetenzen zu überarbeiten sind und moderne Technologien vermehrt im Unterricht eingesetzt werden sollen, sondern auch die entsprechende verpflichtende Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen vorgesehen ist. Zudem hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, die digitalen Kompetenzen von Mitarbeitern durch den Ausbau von geeigneten Förderprogrammen für Unternehmen, besonders direkt im Betrieb, zu stärken.

Mag. Gernot Blümel, MBA

